

# Wahniederlage der Frauen

Autor(en): **Heeb, Herbert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **26 (1970)**

Heft 6-7

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845414>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Steuerpflichtige, die mit Kindern zusammenleben, wurde der persönliche Abzug von 3500 auf 4600 Franken erhöht. Noch besser fahren die getrennt lebenden, geschiedenen oder verwitweten Steuerpflichtigen ohne Kinder, die nun 3600 Franken gegenüber bisher 2000 Franken abziehen können, während die Ledigen mit 2400 Franken (bisher 2000 Franken) zu kurz kommen. Der bisherige Abzug für Verwitwete im Alter von mehr als fünfzig Jahren von 700 Franken fällt weg. Der Kinderabzug wird von 1000 Franken auf 1200 Franken und der Unterstützungsabzug für erwerbsunfähige oder beschränkt erwerbsfähige Personen, die vom Steuerpflichtigen unterhalten oder in erheblichem Masse unterstützt werden, von 800 Franken auf 1 000 Franken erhöht. — Diese Erhöhung der Sozialabzüge verursachen den grössten Steuerausfall; gegen 30 Millionen Franken.

### **Weitere Verbesserungen**

Der Abzug für die erwerbstätige Ehefrau von 800 Franken wurde auf 1800 Franken erhöht. Dabei stellte sich die Frage der getrennten Besteuerung der Ehegatten. Dieses Postulat bleibt der nächsten Revision des Gesetzes vorbehalten.

Dienstaltersgeschenke, die nach mindestens zwanzigjähriger Dauer eines Dienstverhältnisses ausgerichtet werden, sind nur steuerbar, wenn sie 5000 Franken (bisher 3000 Franken) übersteigen.

Der Invaliditätsabzug wird von 3000 Franken auf 4000 Franken erhöht. Beim Abzug für Versicherungsprämien wird nur für die Verheirateten eine Erhöhung um 500 Franken auf 1500 Franken gewährt, während alle übrigen Steuerpflichtigen wie bisher 1000 Franken abziehen können. Für jedes

Kind erhöht sich allerdings der Höchstbetrag um je 100 Franken.

Sodann bringt das neue Gesetz noch einige unbedeutende Änderungen bei der Vermögenssteuer, bei der Besteuerung der Kapitalgesellschaften, der Genossenschaften und der Vereine und Stiftungen. Eine erwähnenswerte Änderung sieht das Gesetz noch vor bei den Zwischeneinschätzungen. Solche hat der Steuerpflichtige künftighin dann einzureichen, wenn sich das Einkommen um mehr als 3000 Franken (bisher 2000 Franken) und das Vermögen um mehr als 30 000 Franken (bisher 20 000 Franken) erhöht haben.

Sofern die Vorlage von den männlichen Stimmberechtigten angenommen wird, was nicht zu bezweifeln ist, tritt es am 1. Januar 1971 in Kraft.

Jack Meyer

### **Wahniederlage der Frauen**

Diese Untersuchung eines 23jährigen Jus-Studenten kann uns bei den Kantonsrats-Wahlen im Frühjahr 1971, an denen hoffentlich auch Frauen gewählt werden können, wertvolle Hinweise für den Wahlkampf liefern.

Die Wahlen in den Gemeinderat lassen keinen Zweifel am tatsächlichen Grad der Emanzipation der Frau. Die Frauen stellen zwar fast ein Viertel aller Kandidaten, gewählt wurden jedoch nur acht, d. h. die Frauen, 56% aller Stimmbürger, werden im Gemeinderat durch 6,4% aller Sitze vertreten sein.

Interessant ist es zu wissen, in welchem durchschnittlichen Rang die Kandidatinnen nach der Wahl standen. Projiziert man alle Ränge, um vergleichen zu können, auf eine einheitliche Rangliste mit 16 Positionen, so ergibt sich in dieser

Liste für die Frauen ein durchschnittlicher 12. Rang, für die Männer ein Rang zwischen 7 und 8. Und das, nachdem die Frauen auf den von den Parteien präsentierten Listen den 8. Rang einnahmen!

### **Was ist für das schlechte Abschneiden der Frauen in den Gemeinderatswahlen verantwortlich?**

Auf der einen Seite sicher die noch immer verbreitete Meinung unter den Männern, dass die Frauen in der Politik nichts zu suchen hätten.

Wie gross der Zusammenhang zwischen Wahlbeteiligung und Abschneiden der Kandidatinnen ist, zeigt ein Vergleich.

In den Kreisen 3, 4, 5, 9 und 11 ging die Wahlbeteiligung überdurchschnittlich stark zurück. In denselben Kreisen belegen die Gemeinderatskandidatinnen auch die schlechtesten Plätze auf der Rangliste. Im Kreis 4, in welchem die Wahlbeteiligung am stärksten zurückging, nämlich um 15,3 Prozent, konnten sich die Frauen nicht einmal ganz im 13. Rang plazieren. Umgekehrt sind die Frauen im Kreis 8, wo die Wahlbeteiligung am wenigsten, nämlich nur um 1,0% zurückging, auch am erfolgreichsten: Sie belegen durchschnittlich den 11. Rang. Ähnlich gut haben sie auch in den Kreisen 2 und 7 abgeschnitten.

Die Frauen haben also in den ausgesprochen bürgerlichen Kreisen besser abgeschnitten als in den Arbeiterkreisen. Frauenfeindlichkeit vor allem bei den Arbeitern also?

Der Schluss ist voreilig. Denn gerade die Kandidatinnen der bürgerlichen Parteien schnitten am schlechtesten ab. Die christlichsozialen Frauen sind durchschnittlich zwischen dem 12. und dem 13. Rang, die Freisinnigen im 13. Rang und die BGB-Frauen gar hinter dem 13. Rang plazierte.

Dagegen sind die sozialdemokratischen, die evangelischen und die Landesring-Frauen erfolgreicher: Sie erreichten alle einen Rang zwischen 11 und 12.

Mir scheint deshalb wahrscheinlicher, dass für die Unterschiede im Abschneiden der Frauen zwischen Arbeiter- und bürgerlichen Kreisen das Wahlverhalten der Frauen selbst den Ausschlag gegeben hat. In den bürgerlichen Kreisen scheinen die Frauen bei ihrer Wahl eher auf das Geschlecht geachtet zu haben, sie wählten eher Frauen als Parteien. Das hatte zur Folge, dass z. B. im Kreis 7 das einzige SP-Mandat von einer Frau gewonnen wurde.

### **Diskriminierung der Hausfrauen**

Unterscheidet man zwischen Hausfrauen und Berufstätigen, so ergibt sich folgendes eindeutiges Bild:

In zehn von den elf Stadtkreisen und in allen Parteien schnitten die Hausfrauen wesentlich schlechter ab als die Berufstätigen. Für die ganze Stadt liegt der durchschnittliche Rang der Hausfrauen zwischen dem 13. und 14. Rang, die Berufstätigen dagegen erreichten immerhin den 10. Rang.

Diese Wahlen haben bewiesen, dass die Männer auch in der Politik ihre Vorherrschaft nicht kampflos abtreten werden. Solange weniger Frauen als Männer wählen gehen, solange es keine ähnliche Solidarität unter den Frauen gibt, wie sie von den Männern praktiziert wird, werden die Frauen auch weiterhin in der Politik wenig oder nichts zu sagen haben.

Nicht der Frauenstaat ist das Ziel, sondern die Aufhebung des Männerstaates, die Diskriminierung der Frau! Herbert Heeb